

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Freyhoff'schen Buchdruckerei ebendasselbst angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 79.

Nauen, den 2. October

1850.

## Ämtlicher Theil.

Nachdem nach Erlaß meiner Bekanntmachung vom 14. Mai d. J. (in Nr. 40 des Kreisblattes) an Stelle des Königl. Obergerichts-Assessors Wenzel die Verwaltung der Staats-Anwaltschaft zu Spandow dem Königl. Obergerichts-Assessor Raffel daselbst übertragen worden, ist derselbe durch Rescript des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam vom 5. September d. J. unter Zustimmung der Ober-Staats-Anwaltschaft mit der einstweiligen Wahrnehmung der Verrichtungen des Polizei-Anwalts hinsichtlich der bei dem Königl. Kreisgericht zu Spandow zu verfolgenden geringen peinlichen Vergehen (conf. §§. 27 und 28 der Verordnung vom 3. Januar 1849, Ges.-S. pag. 18) beauftragt worden.

Indem ich dies zur Kenntniß der Polizei-Ordnungen, sowie der Kreis-Eingesessenen überhaupt bringe, bemerke ich zugleich, daß alle in Beziehung auf die Verfolgung der oben bezeichneten geringen peinlichen Vergehen zu erlassende Schreiben zur Erleichterung des Geschäftsganges durch die

Adresse: „An den Polizei-Anwalt Raffel,“ zu bezeichnen sind.

Im Uebrigen mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Verfolgung aller Polizei-Contraventionen und Polizei-Vergehen beim Königl. Kreisgericht zu Spandow nach wie vor dem Polizei-Anwalt Bethge zu Spandow verblieben ist.

Nauen, den 26. September 1850.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

## Orts-Polizei-Verordnung.

Das Fahren, Reiten und Karren außerhalb des Steinhammes von der Stadt bis zur Eisenbahn wird bei Einem Thaler Geld- oder verhältnismäßiger Freiheitsstrafe verboten.

Nauen, den 20. September 1850.

Magistrat.

## Nichtamtlicher Theil.

### Abhandlung über die Vermehrung der Bienenzucht.

(Fortsetzung.)

#### IX.

Als weiteres Mittel zur Aufmunterung wurden ferner, ebenfalls bereits vor langer Zeit, Prämien für diejenigen ausgesetzt, welche die Bienenzucht in größerem Umfange betreiben. (Wenn

wir nicht irren, so, daß es der zu Prämirende auf 100 Stöcke gebracht haben mußte.) Dies wird aber jetzt vermuthlich ebenfalls geändert werden, und zwar wird es mit Recht bedeutend zu ändern sein.

Denn allerdings hat diese Art der Belohnung, namentlich, was die Ausführung betrifft, den Vorzug der größten Einfachheit; sie ist daher wirklich für die meisten Fälle anderer Art sehr geeignet und so fast allenthalben die gebräuchlichste. Nur erscheint sie hier schwerlich als die bestgewählte, wenigstens nicht, sobald

man neben ihr keine andere verschiedene anwendet. Es muß nämlich ja doch hauptsächlich darauf ankommen, daß nicht sowohl hier und da einige Wenige das Bienenwesen in besonders großartigem Maßstabe betreiben und so wieder eine, gleichfalls geringe Anzahl Anderer durch ihr Beispiel dazu anregen, als: daß überall recht viel kleine Grundbesitzer — oder mit der Zeit wo möglich die Mehrzahl derselben — es je nach ihren geringeren Kräften thun. Und Letzteres ist für alle recht gut ausführbar mit 10—20 Stöcken, auch wohl mitunter noch bei mehr als 30; nun aber — mindestens 100! \*) — Da hört die Sache, trotz ihrer physischen Leichtigkeit und geringen Arbeit, denn doch schon der großen Menge wegen auf, bloßes Nebengeschäft zu sein, weil sie dann im Sommer offenbar zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Diese wird in der Regel nur der Wohlhabendere auf sie verwenden können, der sie hauptsächlich oder bloß zum Vergnügen allein betreibt, auch wenn er natürlich den baaren Vortheil davon ebenfalls gern mitnimmt. Dieser wird aber dann immer schon groß genug sein und bereits vorher lange genug so gewesen sein, daß es der Prämie bei ihm gar nicht bedarf: weder, um ihn so weit in der Sache vorwärts zu bringen, noch um ihn später dabei festzuhalten. Die Belohnung kommt also dann in Hände, die ihrer, wenn auch vielleicht sonst ganz würdig, doch gewiß am wenigsten bedürftig sind.

Es mag nun zwar nicht eben leicht sein, hier einen guten oder praktisch gleich einfachen „Modus“ des Prämirens zu finden; indes wird man es mindestens versuchen müssen.

Sollte es nicht z. B. schon bedeutend besser und zugleich ohne große Schwierigkeit ausführbar sein, daß je nach den Gemeinden, Bezirken oder landräthlichen Kreisen an diejenigen Dörfer, Kirchsprengel u. s. w. Prämien gezahlt würden, wo sich nachweisen ließe: daß gerade von den kleinen und kleinsten Grundbesitzern (bis zu einer gewissen, geringen Morgenzahl von Acker- und Gartenland aufwärts) entweder die Mehrzahl oder zunächst eine bestimmte Prozentzahl derselben überhaupt Bienen hält? — wobei dann für den Einzelnen als Minimum schon etwa 5 Stöcke mitzählen müßten, die größeren Grundbesitzer aber gar nicht mitgerechnet würden?

So würden die Prämien immer nur den Ärmsten zukommen, denen das erste Anschaffen schwer geworden ist. \*\*)

\*) Dahin bringt es bei uns gewöhnlich von mehreren Hunderten der eifrigsten Bienenzüchter kaum Einer. Und doch gewinnt er dann vermuthlich immer nur beiläufig ein Fünftel so viel Honig und Wachs, wie in's Gesamt 50 kleinere, die jeder bloß 10 Stöcke haben, obgleich er nach Verhältnis wahrscheinlich etwas mehr davon auf den Markt schiebt, als diese alle zusammen, da sie vielleicht ein Fünftel selbst verbrauchen. Gleichwohl bringen sie dann immer noch etwa vierfach so viel in den Verkehr, wie jener Eine große.

Man suche daher auch hier zuvörderst den Kleineren zu nützen und zu helfen. Die Größeren können sich meist selbst helfen; und dem guten Beispiele an sich folgen wohl Alle gleich gern — oder auch (leider!) häufig genug Alle gleich wenig.

\*\*) Es mag wohl sein, daß eine solche oder dem ähnliche Maßregel für einige Zeit den landwirthschaftlichen Prämien-Fonds stärker in Anspruch nehmen würde, als die bisherige Einrichtung. Aber theils ist derselbe ja neuerlich gebührend (und zwar bedeutend) verstärkt worden, oder doch nahe daran, es zu werden; theils würde ein größerer Erfolg die Prämien in kürzerer Zeit, als sonst, überhaupt wieder entbehrlich machen. Zudem ist das Aufbringen der Mittel zu diesen ja nicht mehr Sache des Staates allein geblieben, sondern auch von

Am wichtigsten und nützlichsten für solche arme Anfänger in der Bienenzucht, folglich auch sicher am besten zur allgemeinen Beförderung dieser überhaupt, würde es wahrscheinlich aber sein, wenn man die Bienenbestände gegen Schaden (namentlich gegen den durch Aussterben) so weit versichern könnte, daß Einem, den ein solches Unglück betrifft, das Wiederersetzen erleichtert würde. Denn hauptsächlich die Besorgniß vor solchen Verlusten ist es, die jetzt viele arme Landleute abhält, sich auf diese schöne Nebenbeschäftigung zu verlegen und von ihrem Wenigen etwas darauf zu verwenden. Unsere gewöhnlichen Gesellschaften für Vieh-Affekuranz freilich werden hierauf schwerlich eingehen wollen. Die Bienenfreunde könnten aber die Sache wohl unter sich machen, ähnlich, wie es neuerlich Gärtner und Gartenfreunde in Betreff der Beschädigung ihrer Glashäuser und Frühbeefenster durch Hagelschlag gethan haben, als womit natürlich auch kein „Hagel-Affekuranzverein“ etwas zu thun haben wollte.

Mögen unsere landwirthschaftlichen Vereine darauf denken, was sich besonders in diesen zwei Beziehungen thun oder bessern läßt! g) (siehe Nachtrag 4).

Wir unsererseits wollten hier nur einen kleinen und bescheidenen neuen Beitrag zu dem freilich sehr alten, nur immer noch zu wenig beherzigten Sage liefern: wie sehr die Sache es werth sei. — Dr. G.

Nachdem die Commissionen zur Feststellung von Normal-Ablösungspreisen für Dienste und Abgaben im Departement der Königl. General-Commission für die Kurmark Brandenburg nun ihre Thätigkeit im Wesentlichen beendigt haben, halte ich es für meine Pflicht, den zur Klasse der Berechtigten gehörigen Eingesehenen des Osthavelländischen Kreises, welche mich zu einem ihrer Vertreter zu wählen die mir höchwerthe Geneigtheit gehabt haben, eine vorläufige Nachricht über die Beratungs-Ergebnisse der am 19. August hier versammelt gewesenen Districts-Commission des Osthavelländischen und Niederbarnimischen Kreises nebst der Stadt Berlin zu ertheilen.

Das ganze Geschäft der Feststellung von Normalpreisen und Normal-Marktorten, nach Anordnung der §§. 67 seq. des Ablösungsgesetzes vom 2. März c., wurde in der Kurmark von zwei Deputirten der hiesigen General-Commission geleitet und begann mit den beiden Districten: Osthavelland und Niederbarnim und respective Teltow und Beeskow-Storkow. Die Ergebnisse dieser ersten Conferenzen, welche in unserm Districte vier Tage lang dauerten, waren offenbar nicht nur die schwierigsten, weil es an dem Anhalte von Präcedentien fehlte, sondern darum auch von besonderer Wichtigkeit, weil sie den nachfolgenden Conferenzen für die übrigen Kreise der Kurmark wesentlich zum Anhalte dient haben.

den „landwirthschaftlichen Vereinen“ zu einem Hauptgegenstande ihrer schönen, gemeinnützigen Wirksamkeit gemacht worden. Das Alles verändert jetzt also die Lage der Sache.

g) Desgleichen in Betreff eines weiteren Vorschlages unter „Nachtrag 4.“

Die Mitglieder der Commission kamen dahin überein, daß sie sich nicht in zwei gegenüberstehende Parteien theilen, sondern gemeinschaftlich nach dem einzigen Ziele, das Angemessene und Gerechte möglichst zu erreichen, streben wollten, welches im Ganzen für unsern Kreis mir auch erreicht zu sein scheint, obgleich das System der Normal-Ablösungspreise, wenn es so allgemein durchgeführt wird, als das Gesetz es verlangt, dem in seiner Natur liegenden Schicksale nicht entgehen kann, daß viele Sätze für einzelne Fälle zu hoch und für andere zu niedrig ausfallen. Wir haben für alle Gegenstände, welche irgend zur Ablösung kommen oder auch nur Hilfspositionen für Ablösungsberechnungen bilden können, Normalpreise einstimmig beschlossen, so daß es der im Fall einer nicht zu vermittelnden Uneinigkeit der Commissions-Mitglieder gesetzlich angeordneten Entscheidung durch die General-Commission nicht bedarf. Nur für Holz-Abgaben haben wir auf meinen Antrag einstimmig die Angabe von Normalpreisen verweigert, weil der Werth des Holzes, der in einem hohen Grade durch die Weite des Transportes bestimmt wird und nicht in dem Sinne, wie Korn, nach Marktpreisen berechnet werden kann, so eigenthümlich für jeden einzelnen Ort ist, daß eine übermäßige Zahl von Preisbezirken innerhalb des Kreises angenommen werden müßte, um nur einigermaßen etwas Angemessenes festsetzen zu können, weshalb es zweckmäßiger erscheint, den Ablösungspreis für Holzabgaben in jedem einzelnen Falle durch Schiedsrichter angeben zu lassen, wenn die Parteien sich nicht selbst darüber einigen können. Ein Gleiches ist auch von allen übrigen Districts-Commissionen unserer Provinz erklärt worden, und ich hoffe, daß die vorgesetzten Behörden dies auch genehmigen werden.

Die für die übrigen Ablösungs-Gegenstände festgestellten Normalpreise werden nach erfolgter Bestätigung von Seiten der General-Commission öffentlich bekannt gemacht werden. Ueber die wichtigsten werden jedoch schon jetzt folgende Mittheilungen voraussetzlich willkommen sein. Für Dienste sind nach den verschiedenen Jahreszeiten drei Perioden angenommen, nämlich:

- die 3 Monate Juni, Juli und August, wo die Dienste den höchsten Werth haben;
- die 5 Monate März, April, Mai, September und October, wo sie einen mittleren Werth haben, und
- die 4 Monate Januar, Februar, November und December, wo sie am wenigsten werth sind; danach ist der Ablösungspreis:

ad a: ein Manns-Handtag 10 Sgr., ein Frauentag 6 Sgr.; ein vierspänniger Spanntag 1½ Thlr., ein dreispänniger 1¼ Thlr., ein zweispänniger 1 Thlr.; bei Grasspferden respective 1 Thlr., 25 Sgr. und 20 Sgr.

ad Periode b: ein Manns-Handtag 7 Sgr. und ein Frauentag 4½ Sgr.; ein Spanntag mit 4 Stallpferden 1¼ Thlr., ein dreispänniger 1 Thlr. und ein zweispänniger ¾ Thlr.; bei Grasspferden resp. 25 Sgr., 20 Sgr. und 15 Sgr.

ad Periode c: ein Manns-Handtag 5 Sgr., ein Frauentag 3 Sgr.; ein vierspänniger Spanntag mit Stallpferden 25 Sgr., ein dreispänniger 20 Sgr. und ein zweispänniger 15 Sgr.; bei Grasspferden resp. 15 Sgr., 12½ Sgr. und 10 Sgr.

Die Kosten eines herrschaftlichen Gespanns von 4 Pferden incl. Knecht betragen . . . . . 475 Thlr.  
Desgl. mit 3 Pferden incl. Knecht . . . . . 380 =  
Desgl. mit 2 Pferden = = . . . . . 300 =  
bei 290 vollen Arbeitstagen jährlich.

Ein Wechselöfen-Gespann (4 Stück) incl. Führer . . 180 =  
bei 220 Arbeitstagen jährlich.

Ein Knecht oder Tagelöhner . . . . . 100 =

Eine Magd . . . . . 75 =

Ein Junge . . . . . 60 =

Für Getreide-Abgaben sind in unserm Kreise Berlin und Potsdam als Normal-Markttorte angenommen, und die Scheidung beider Kreis-Abtheilungen in dieser Beziehung bildet die Hamburger Eisenbahn. Besondere Preisbezirke nach §. 25 des Gesetzes vom 2. März c., mit einem Rabatt vom Normal-Marktpreise wegen Entlegenheit vom Normal-Markttorte, haben wir dadurch vermieden, daß wir einen Abzug vom Preise pro Str. Korn

bei 2 Meilen Entfernung des Erschüttungs-Ortes vom Normal-Marktplatz à . . . . . 1 Sgr.  
bei 3 Meilen Entfernung . . . . . 1½ Sgr.  
bei 4 Meilen = . . . . . 2 Sgr. 2 Pf.  
bei 5 Meilen = . . . . . 3 Sgr.  
bei 6 Meilen = . . . . . 4 Sgr.  
bei 7 Meilen = . . . . . 5 Sgr.  
bei 8 Meilen = . . . . . 6 Sgr.

und dabei das Gewicht des Weizens zu 90 Pfund, des Roggens zu 80 Pfund, der Gerste zu 60 Pfund, des Hafers zu 45 Pfd., der Erbsen zu 95 Pfund, der Wicken zu 90 Pfund, des Buchweizens zu 70 Pfund, der Linsen zu 95 Pfund, der rohen Hirse zu 70 Pfund und der Kartoffeln zu 100 Pfund pro Scheffel angenommen haben.

Alle übrigen, sehr zahlreichen Normal-Preissätze für andere Gegenstände sind von minderer Wichtigkeit, weshalb ich sie nicht weiter aufführen zu brauchen glaube, wiewohl ich gern bereit bin, über Einzelnes, welches etwa noch gewünscht werden sollte, Auskunft zu ertheilen.

Berlin, den 14. September 1850.

Freiherr Monteton.

## Alte und neue Zöpfe.

Eine Parallele.

Nur langsam voran, nur langsam voran,  
Damit der Destrreicher nachkommen kann;  
Stets spielen mit verdeckten Karten  
Und warten — warten — warten — warten,  
Das war der alte Zopf.  
Jetzt hudri wudri, fort und fort  
Mit Sinn und That und Schrift und Wort,  
Die Zeit nur messen nach der Kürze,  
Damit sich Alles überstürze,  
Das ist der neue Zopf.

Den offenen Mann, der es gewagt,  
Der frei ein freies Wort gesagt,  
Als höchst gefährlich zu erkennen,  
Ihn Revolutionär zu nennen,  
Das war der alte Zopf.

Den, der zu sagen hat den Muth:  
Was wirklich gut war, ist noch gut,  
Als alten Zopf herab zu reißen  
Und ihn Reactionär zu heißen,  
Das ist der neue Zopf.

Stets Opfer bringen dem Altar  
Und demuthsvoll die Priesterschaft  
Wie lauter Heilige verehren,  
Der Klöster Schätze stets vermehren,  
Das war der alte Zopf.

Setzt niederreißen den Altar,  
Verhöhnern seiner Diener Schaar,  
Beschimpfen das, was apostolisch,  
Am Ende werden neukatholisch,  
Das ist der neue Zopf.

Der Jugend mit der Ruthe droh'n,  
Und wo sich zeigt bei dem Sohn  
Ein Geistesblitz, ihn schnell ersticken,  
Den Jugendmuth ganz unterdrücken,  
Das war der alte Zopf.

Setzt kühn behaupten, daß das Ei  
Viel klüger als die Henne sei,  
Und wenn der Sohn das Fuchselied schreiet,  
Der lederne Papa sich freuet,  
Das ist der neue Zopf.

Auslöschen jeden Funken Licht,  
Damit kein Strahl durch's Dunkel bricht,  
Und daß das arme Volk nicht sehe,  
Wie oben man das Ruder drehe,  
Das war der alte Zopf.

Setzt alle Fackeln auf einmal  
Anzündend, daß der helle Strahl  
Das Auge so gewaltig blendet,  
Daß es vor Schmerzen ab sich wendet,  
Das ist der neue Zopf.

Wenn ein Bejahrter vor Euch geht  
Und hinten seinen Zopf Ihr seht,  
Ich bitt' Euch, spart ihm die Verhöhnung,  
Bedenkt, stark ist die Angewöhnung,  
Laßt ihm den alten Zopf.

Glaubt nicht, Ihr hättet rundes Haar,  
Es scheint Euch nur, es ist nicht wahr,  
Auch Euch hängt hinten auf dem Rücken,  
Selbst könnt Ihr ihn zwar nicht erblicken,  
Ein nagelneuer Zopf.

## Anzeigen.

Das unterzeichnete Fest-Comitée beehrt sich, nachstehend Rechnung über die Ausgabe und Einnahme bei dem am 4. Aug. auf dem Finkenfruge abgehaltenen Volksfeste abzulegen.

Die Ausgabe beträgt:

1) für Ausschmückung und Beleuchtung der Festplätze:		101 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.
2) = das Feuerwerk . . . . .	87 = 27 = 6 =	
3) = die Musik u. den Sängerkhor	61 = 2 = — =	
4) = Druckkosten . . . . .	10 = 23 = 3 =	
5) = verschiedene Neben-Ausgaben an Botenlohn, Postporto zc.	15 = 18 = 3 =	

Summa der Ausgaben: 276 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Die Einnahme beträgt: . . . 276 = 15 = — =

Mithin hat die Ausgabe mehr betragen, als die Einnahme — = 12 = 6 = welche Differenz jedoch gedeckt ist.

Spandow, den 22. September 1850.

Das Fest-Comitée.

v. Hobe, Fehlow, Luther, Hein, Sturm, Brandt.

In der Buchdruckerei des Unterzeichneten kann ein Sohn anständiger Aeltern, welcher mit guten Schulkenntnissen versehen und namentlich im Deutschen gründlich bewandert ist, als Sederlehrling plagirt werden.

Nauen, den 1. October 1850.

Der Buchdruckereibesitzer C. E. Freyhoff.

In Nauen oder Umgegend wird ein Haus nebst 4 bis 8 Morgen Land zu kaufen gesucht. Näheres in der Buchdruckerei von C. E. Freyhoff in Nauen.

### Für Spandau und Umgegend

die besondere Mittheilung, daß Herr Buchbindermeister Ulrich die Expedition des Kreisblattes daselbst vom 1. October ab übernehmen und jedem Theilnehmer das Blatt für den bekannten Preis von 6 Sgr. vierteljährlich frei in's Haus liefern wird. Ebenso ist derselbe beauftragt, Anzeigen für das Kreisblatt zur Beförderung an mich entgegenzunehmen. Die geehrten Bewohner Spandau's werden daher ersucht, sich mit allen derartigen Bestellungen nur an Herrn Ulrich zu wenden, und wird die pünktlichste Besorgung zugesichert.

C. E. Freyhoff in Nauen.

## Die Buchdruckerei von C. E. Freyhoff

in Nauen

empfehlte sich sowohl den resp. Behörden, als auch dem verehrten Publicum, zur Anfertigung aller vorkommenden Druckarbeiten, als: Karten, Rechnungen, Tabellen, Formulare, Gedichte, Flugschriften, wie auch Werke grösseren Umfangs. Bei der grössten Sauberkeit und Correctheit wird dieselbe nur ganz solide Preise stellen und jeden Auftrag auf's Schnellste auszuführen bemüht sein.